



I. Abtheilung: Abhandlungen.

Gillon le Muisi, Abt von St. Martin in Tournai, sein Leben und seine Werke.

Nach den Quellen bearbeitet von Philipp Wagner.

Vorwort.

Das Geschlecht der mittelalterlichen Chronisten ist längst ausgestorben. Die Geschichtsschreiber unserer Zeit lieben es nicht, die Geschichte ihres eigenen Lebens in die Darstellung der Ereignisse einzuflechten. Anders die naiven Chronisten des Mittelalters, über deren Schicksale wir meist aus ihren eigenen Werken unterrichtet werden. Und wir, die dankbaren Epigonen jener Männer, die mit unermüdlichem Fleiss und kindlichem Sinn die Bausteine zur Erforschung der Vergangenheit für uns zusammengetragen haben, folgen oft mit ebenso grossem Interesse den Spuren ihres eigenen bescheidenen Wirkens und Lebens als dem Lauf der grossen Weltgeschichte selbst. Ist nicht das Dasein des geringsten Menschen der Theilnahme seiner Brüder wert? Wieviel mehr das eines Mannes von Geist und Charakter, der sich zudem durch nützliche Arbeit bei der Mit- und Nachwelt besonders empfohlen und verdient gemacht hat? Bisweilen waren es einflussreiche Staatsmänner, Vertraute der Fürsten, höfische Beamte, die uns mit der Geschichte ihres Lebens ein gut Stück vaterländischer Geschichte aufgezeichnet haben; noch öfter aber finden wir in dem Schreiber einen bescheidenen Mönch, der in der stillen Zurückgezogenheit seiner Zelle die Schätze sammelte, die wir heute als die kostbaren Vermächnisse der Vergangenheit betrachten.

Gillon le Muisi wäre auch dann, wenn er keine Chronik geschrieben und keine Gedichte verfasst hätte, würdig eines Platzes in der Geschichte seiner Vaterstadt Tournai und seines Klosters

St. Martin. Durch seine chronistischen und poetischen Schriften jedoch darf er auch für weitere Kreise Interesse beanspruchen. Indem ich der Anregung meines verehrten Lehrers Herrn Professor Dr. Adolf Tobler, an dessen romanischen Seminarübungen ich mehrere Semester hindurch theilzunehmen die Ehre hatte, folgte, habe ich versucht, aus den Schriften des Abtes von St. Martin die Geschichte seines bewegten Lebens herauszuschälen und des Mannes Bedeutung für die Mit- und Nachwelt zu würdigen. Möge es mir gelungen sein, Licht und Schatten recht zu vertheilen! Wer immer für mittelalterliches Leben und Denken Interesse und an einem offenen, ehrlichen und kindlich-naiven Charakter Freude hat, mag beurtheilen, ob ich gut gethan und löbliche Arbeit verrichtet habe.

Allen denen, die mir bei meiner Arbeit ratbend und fördernd Dienste geleistet haben, insbesondere meinen verehrten Lehrern den Herren Prof. Dr. Scheffer-Boichorst und Prof. Dr. Ad. Tobler, spreche ich hiermit meinen herzlichen Dank aus.

I.

Herkunft und Familienverhältnisse le Muisis.

Gillon le Muisi erblickte nach eigenen Angaben im J. 1272 das Licht der Welt.¹⁾ Seine Heimat war Tournai, wo seine Familie altansässig erscheint und seit dem 13. Jahrh. nachweislich hohes Ansehen genoss. Eine Strasse der Stadt war nach Robert le Muisi benannt.²⁾ Ein Siger le Muisi schenkte im J. 1237 den Mönchen der Abtei St. Nicolas des Prés in Tournai drei Wohnungen ausserhalb des Stadthores St. Médard.³⁾ Ernoul le Muisi besass im Jahre 1256 ein Haus in der rue des Vignes.⁴⁾ Seit dem Ende des 13. Jahrhundert figurieren die le Muisi sehr zahlreich in den Acten der städtischen Archive, sodass es dem Grafen du Chastel de la Howarderie gelang, eine ziemlich genaue Genealogie dieser im 14. und 15. Jahrhundert in Tournai ausserordentlich weitverzweigten Familie aufzustellen.⁵⁾ Danach lassen sich die Angaben, die A. Dinaux über Gillons Herkunft und Verwandtschaftsverhältnisse gemacht hat, berichtigen. In „Trouvères, jongleurs et

¹⁾ K. de Lettenhove: Poésies de Gilles li Muisis, I, 125. Als le Muisi jene Stelle dictierte, schrieb man das Jahr 1350, »anfangs Mai, zu einer Zeit, als ich gerade 78 Jahre und 3 Monate alt war.« Weitere Angaben seines Geburtsjahres II, 296 und in seinen von de Smet im Recueil de Chroniques de Flandre II. veröffentlichten Chroniken p. 136.

²⁾ du Chastel: Notes pour servir à l'histoire de la Famille li Muisis ou le Muisi p. 7.

³⁾ Mém. de la Soc. hist. et litt. de Tournai XI, 405.

⁴⁾ de Smet II, 97.

⁵⁾ Die genannte verdienstvolle Studie erschien im Jahre 1891 und liefert mannigfache Auskunft über die bis dahin dunklen Verwandtschaftsverhältnisse Gillons.

ménéstrels“ II, 205 lässt er Gillon le Muisi nicht in Tournai, sondern in Rongi bei St. Amand geboren werden und zwar als den Sohn redlicher und ehrenhafter, aber wenig begüterter Landleute. Nun besass zwar Gillons Vater eine Wohnung und Landbesitz in Rongi,¹⁾ aber er war der Sohn eines Bürgers von Tournai und selbst Bürger dieser Stadt, wie alle damals vorkommenden Träger des Namens le Muisi, und weder in den Werken unseres Abtes noch sonst wo findet sich ein Anhaltspunkt dafür, dass seine Eltern in Rongi gelebt hätten und er selbst dort geboren wäre. Die Behauptung Dinaux's, die seitdem in mehrere biographische Notizen übergegangen ist,²⁾ beruht auf Missverständnissen, wie ein Einblick in den von ihm benutzten handschriftlichen Tractat Gillons „de statu suo et monasterii“ zeigt. In diesem Tractat, einem Rechenschaftsbericht des Abtes über die Vermögensverhältnisse des Stiftes unter seiner Amtsführung, figurirt unter andern Gliedern der Familie le Muisi ein Ernoul le Muisi „li pères;“ dieses „pères“ bezog Dinaux, wie es scheint, auf den Vater des Verfassers, während es im Gegensatz zu einem andern Ernoul le Muisi, „fiulz signeur Ernoul le Muisit,“ steht, dessen Frau Jehanne als aus Rongi stammend bezeichnet wird. Durch Vermischung und Verwechselung dieser Angaben kam Dinaux dazu, auf dem ersten Blatt der Handschrift in einer zugefügten Notiz die Behauptung aufzustellen, Gillon le Muisi sei in Rongi geboren, seine Eltern seien Ernoul li Muisis und dessen Frau Jehanne gewesen.³⁾ Durch die genealogische Studie des Grafen du Chastel, der bereits die Persönlichkeit des Vaters Gillons fixiert hat, und das von Berlière veröffentlichte Necrologium der Abtei St. Martin⁴⁾ ist nunmehr die erwünsch'te Auskunft gegeben. Zum 28. Mai führt das Necrologium an: Johannes li Muisis, Margareta eius uxor, pater et mater D. Egidii li Muisis, pro quibus habemus refectionem. Nimmt man zu diesem Datum hinzu, dass nach

¹⁾ du Chastel p. 8.

²⁾ de Smet II, 297; Chevalier: Sources historiques; Berlière in »Studien und Mittheilungen aus dem Benedictinerorden« 1891, p. 90. Pirenne in Biogr. nat. XI, 798 lässt wie du Chastel die Frage unentschieden.

³⁾ Ein Vergleich der in Betracht kommenden Stellen dürfte dies darthun. Auf f. 49^v der Handschrift (Bibl. Nat. de Paris, Ms. 1789, Nouv. Acquis.) heisst es: Ernouls fiulz signeur Ernoul le Muisit a pris a rente, le vie de lui et de Jehane se femme de Rongi, une tere dales le moulin sanet Martin s'en rendront ceseun an une droite rente; und f. 50^v: Ernouls li Muisis li pères tient environ de 13 bonniers a 9 ans pour 4 rasières le bonnier. Diese beiden Stellen hat Dinaux offenbar miteinander vermengt, wenn er in Trouvères II, 206 schreibt: Ernouls li Muisis et Jehane sa femme, de Rongi, prennent à ferme jusqu'à 17 bonniers de terres appartenant à l'abbaye de St. Martin de Tournai et dont ils rendraient 4 rasières de blé au bonnier.

⁴⁾ Berlière: Documents inédits pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique I.

du Chastel Gillons Vater spätestens vor December 1289 starb, so hätte derselbe die Einkleidung seines Sohnes, die am 2. Nov. desselben Jahres stattfand, kaum mehr erlebt. Dem scheint aber die Stelle in Gillons Poesieen I, 8: ich verliess alles, Vater und Mutter, und wurde in das edle Kloster St. Martin aufgenommen, zu widersprechen. Da Gillon nie mehr seines Vaters Erwähnung thut, während er den Tod seiner Mutter im Jahre 1290, wodurch er sein Vermögen in die Hände bekam, berichtet, so wird gleichwohl das Jahr 1289 als Todesjahr des Jean le Muisi gelten müssen, während jene Stelle dahin zu deuten sein wird, dass Gillon, wenn auch erst am 2. Nov. 1289 eingekleidet, doch schon vor dem 28. Mai als Novize in St. Martin Aufnahme gefunden hatte. Seine Mutter segnete das Zeitliche ein halbes Jahr nach seiner Einkleidung in der Nacht vor dem Feste Christi Himmelfahrt 1290.¹⁾

Du Chastel zählt fünf Geschwister des Abtes auf, vier Schwestern und einen Bruder; letzterer, Sire Ernoul, war Priester und Caplan an der Kirche Notre Dame in Tournai.²⁾ Bei ihm verweilte Gillon längere Zeit, als er nach dem Tode seiner Mutter das Kloster wieder verlassen musste, um seine Erbschaftsangelegenheit zu ordnen. Er scheint schon ziemlich früh gestorben zu sein, da Gillon seiner später nicht mehr erwähnt und auch das Testament seiner unverheirateten Schwester Marie aus dem Jahre 1325 ihn übergeht, während es von ihrem Bruder Gillon und ihren drei verheirateten Schwestern spricht.³⁾ Diese Marie li Muisi mag wohl dieselbe sein, welche das Necrologium zum 20. März anführt, jedenfalls auch identisch mit der von Gillon in seinen Rechnungen mehrfach erwähnten Schwester, welche gewisse Einkünfte von St. Martin bezog und im Jahre 1347 starb,⁴⁾ wie die zu diesem Jahre verzeichneten Ausgaben zu ihrem Begräbnis beweisen.

Sehr zahlreich war die übrige Verwandtschaft des Abtes. Von den drei Brüdern seines Vaters erscheint Watier als der Begründer der Hauptlinie von der sich später der Zweig der Herren von Esquelmes absonderte.⁵⁾

Der zweite Bruder Ernoul starb schon vor 1289, seine Nachkommenschaft ist nicht sicher zu verfolgen. Der dritte Bruder

¹⁾ Nicht gegen Ende des Jahres, wie du Chastel angiebt; cf. auch später S. 19.

²⁾ Das Necrologium von St. Martin erwähnt ihn zum 31. Januar.

³⁾ du Chastel p. 8.

⁴⁾ Vergl. den Aufsatz von Berlière in Rev. bénéd. X, 257 ff: Notes sur Gilles li Muisis, worin der Verfasser eine Rentale abbatiae S. Martini Tornacensis betitelte Handschr. (Archives du Royaume à Bruxelles, Cart. et M. S. II, 34) analysiert, von der noch mehrfach die Rede sein wird. S. 259 führt Berlière eine Notiz aus dem J. 1333—34 an, in welcher Gillon angeblich von einem zweiten Bruder Namens Jacques spreche. Jedoch beruht dies auf einem Irrthum Berlières, der à me frère Jakemon statt a mestre Jakemon le Muisit las (f. 14 der Hdschr.).

⁵⁾ du Chastel p. 10 f.

Baudouin focht als Reitersmann in den Reihen Roberts von Flandern bei der Eroberung Neapels durch Roberts Schwiegervater Karl von Aujon.¹⁾ Sein Sohn, genannt Seigneur Ernoul le Muisi le Détaillière, bekleidete zu wiederholten Malen Aemter in der städtischen Commune und im Magistrat.²⁾ Seine Nachkommenschaft erlosch im 14. Jahrhundert.

Von Watier le Muisi dagegen pflanzte sich eine sehr verzweigte Nachkommenschaft fort, die in ihrer weiblichen Descendenz bis in die Gegenwart reichen soll.³⁾ Mehrere Glieder derselben spielen im 14. Jahrhundert eine Rolle in der Geschichte der Stadt Tournai oder der Abtei St. Martin. Watiers Enkel Seigneur Ernoul le Borgne war einer der dreissig Mayeurs des Jahres 1313—14;⁴⁾ später erscheint er wiederholt als Geschworener und Vorsitzender der städtischen Gerichte. An den Kämpfen, die im Anfang des 14. Jahrh. sich in Flandern abspielten, mag er auch thätigen Antheil genommen haben, da er seinem Sohne Jean eine Waffenrüstung hinterliess.⁵⁾ Seine Söhne Jean und Pierre figurieren im J. 1331 bei dem von den ersten Bürgern der Stadt veranstalteten Fest der 31 Könige.⁶⁾ Dieses Fest, eigentlich nur eine Variante der im M. - A. üblichen Tafelrunden des Königs Artus, fand seinen Gipfelpunkt in einem glänzenden Turnier, zu welchem Vertreter von vierzehn verschiedenen Städten geladen waren. Zu den 31 Königen, welche an dem Lanzenbrechen theilnahmen, gehörten auch die Brüder Jean und Pierre le Muisi. Beide führten noch dasselbe Wappen,⁷⁾ während die mit Pierres Nachkommenschaft sich abzweigende Linie derer von Esquelmes ein anderes Wappen präsentiert.⁸⁾ Ohne Zweifel sind dies dieselben Brüder Jean und Pierre le Muisi, die, wie Cousin IV, 84 erzählt, als

¹⁾ Ebenda p. 9 und Gillons Chronik bei de Smet II, 157: er kämpfte »cum nobilibus dominis et aliis.«

²⁾ du Chastel p. 9.

³⁾ du Chastel zählt elf Kinder von ihm, darunter sieben Söhne.

⁴⁾ Cousin: Histoire de la ville de Tournai zu dem betreffenden Jahre.

⁵⁾ du Chastel p. 15.

⁶⁾ Ueber dieses Fest vergleiche Poutrain: Hist. de Tournai p. 220 und besonders den interessanten Aufsatz von E. Gachet in Bullet. de la Comm. royale d'hist. de Belg. 1^{ère} série III, 117 ff: Les XXXI rois de Tournai, nach einer ungedruckten Chronik von Tournai. Vergleiche auch die Darstellung bei Chotin: Hist. de Tournai et du Tournais I, 272 ff. Ueber ähnliche von der Sodalität der Chevaliers de la Table-Ronde in Tournai veranstaltete Feste berichtet le Muisi schon zu den Jahren 1282 und 1290, bei de Smet II, 170 und 172.

⁷⁾ Jehan li Muisis, le roi Uryen ou Wrien, le père à Monseigneur Yewain, porta de gueules à une baude d'or et au vermeil à six roses d'or. — Pierre li Muisis porta etc. Etwas anders beschrieben, aber doch wohl identisch hiermit erscheint das Wappen eines Enkels Jeans, des Ernoul le Muisi, membre de la Cour d'Amour ou Société de Rhétorique tournaisienne, du Chastel p. 9.

⁸⁾ Bozière: Armorial de Tournai et du Tournais in Mém. de la soc. hist. et litt. de Tournai VI, 295; Bullet. 1^{ère} série II, 231.

Mitglieder einer im Jahre 1280 gegründeten Bruderschaft vornehmer Bürger (*damoiseaux*) nacheinander auserkoren wurden, während der Procession am Feste der Kreuzerhöhung¹⁾ das Reliquienkästchen der Bruderschaft zu tragen. Jean starb, bevor er den ihm übertragenen Ehrendienst verrichten konnte,²⁾ worauf sein Bruder für ihn eintrat, während seine Witwe es sich nicht nehmen liess, den reichen Schmuck des Kästchens, wie üblich, auf eigene Kosten zu erneuern. Derselbe Pierre le Muisi wird von Cousin als *Prévost* der Stadt Tournai bezeichnet, in welcher Eigenschaft ihn auch die Acten der städtischen Archive wiederholt erwähnen.³⁾ Gleichfalls identisch mit ihm dürfte wohl jener Pierre le Muisi sein, der das eine Mal im Jahre 1340 mit drei anderen Hauptleuten an der Spitze von 1000 Soldaten von der Stadt Tournai Philipp VI. zu Hilfe geschickt,⁴⁾ das andere Mal im Jahre 1347 einer Schar Fusssoldaten und Reiter vorgestellt wurde, um den französischen König gegen die Engländer vor Calais zu unterstützen.⁵⁾

Im Jahre 1358 finden wir einen Ernoul le Muisi als Obersten eines Fähnleins von 500 Stadtsoldaten im Kriege gegen den König von Navarra; als Anerkennung seiner Leistung in dieser Expedition, wobei er eine Verwundung davontrug, bewilligte ihm die Stadt eine jährliche Pension von 500 Livres.⁶⁾

Um die Sache der Abtei St. Martin machte sich zu Gillons Zeit besonders verdient *Maître Jacques le Muisi*, wahrscheinlich der Sohn von Gillons Vetter Jean.⁷⁾ Er unternahm im Interesse des Klosters und des neugewählten Abtes Gillon mehrere Reisen nach Avignon, Gent und St. Germain⁸⁾ und vermittelte auch später noch, als er *Officier* und Mitglied des königlichen Rathes und Parlaments zu Paris war, wichtige Verhandlungen zwischen St. Martin und der Curie in Avignon.⁹⁾

Andere Verwandte leisteten dem Abt während der materiellen Zerrüttung der Abtei gute Dienste durch bereitwillige Darlehen,

1) Ueber diese Procession vergl. *Cronica Tornacensis* bei de Smet II, 539 f.

2) *Dinaux* II, 205 lässt ihn fälschlich im Jahre 1280 an der Pest sterben, während Cousin nur berichtet, dass die Bruderschaft aus Anlass der Pest von 1280 gegründet worden sei.

3) du Chastel p. 21.

4) de Smet II, 224.

5) de Smet II, 272; *Bullet. 1^{ère} série* III, 179.

6) Ebenda p. 122.

7) du Chastel p. 11; de Smet II, 422 f: *pater eius vivens et abbas fuerunt cognati germani.*

8) *Rentale abbatiae* fol. 8; vergl. *Rev. bénéd.* p. 259.

9) de Smet II, 422. — Vielleicht ist dieser Jacques le Muisi identisch mit jenem *Jacobus le Musi*, der um das Jahr 1330 in Paris studierte, *Denifle, Cartul. Univers. Paris* II, 662.

so sein Vetter Ernoul le détailleur, der Sohn seines Veters Pierre, Ernoul le Borgne, sowie dessen drei Söhne.¹⁾

Bis gegen die Mitte des 14. Jahrh. erscheinen die le Muisi durchwegs als Bürger von Tournai im Besitze eigener Ländereien, als Pächter von Klöstergütern oder mit der Ausübung irgend eines bürgerlichen Berufs beschäftigt; freilich als Bürger jener vornehmeren Classe, die sich wenig mehr vom niedern Adel unterschied und sowohl Wappen führte als auch den Kriegsdienst zu Pferde mitmachte. Es ist eine falsche Meinung Dinaux's, erst die Erhebung Gillons zur Würde eines Abtes von St. Martin habe den le Muisi Titel und Aemter, Ansehen und Wohlhabenheit verschafft; die Angaben, welche die alten Register und Testamentsacte in den städtischen Archiven über die persönlichen Verhältnisse der einzelnen Familienmitglieder machen, berechtigen zu der Annahme, dass die le Muisi schon im Anfang des 14. Jahrh. zu den angesehensten und wohlhabensten Bürgern der Stadt Tournai gehörten. Jedoch mag zugegeben werden, dass die Erhebung Gillons das Ansehen seiner Familie noch erhöhte, sodass die grosse Zahl von städtischen jurez, esliseurs, procureurs, capitaines und prevots aus der Familie des Abtes, die wir seit der Mitte des 14. Jahrh. finden, zum Theil auf diesen Umstand zurückgeführt werden mag. Mit dem Titel Seigneur, Monseigneur oder Sire präsentieren sich uns schon Gillons nächste Verwandte. Die Stellung, welche die Söhne jenes Pierre le Muisi, der im J. 1331 unter den 31 Königen figurirte, einnahmen, hat bereits einen ganz aristokratischen Charakter; von einem derselben, Jean, wissen wir, dass er im Jahre 1391 durch einen besonderen Act von Karl VI. von Frankreich geadelt wurde.²⁾ Dessen Sohn Pierre, écuyer, seigneur d'Esquelmes, ist Mundschenk des Königs und Hüter der königlichen Münzen in Tournai.³⁾

II.

Die Jugendzeit le Muisis bis zum Eintritt in den
Benedictinerorden.

Seine Jugendzeit bis zum Eintritt ins Kloster verlebte Gillon le Muisi im väterlichen Hause und in der Schule. „Achtzehn Jahre, etwas mehr oder weniger, wurde ich unter der Obhut der Eltern ernährt und auferzogen“ (Poés. I, 16). Er genoss eine gute Erziehung, die sich sehr in religiöser Richtung bewegte und ihn für seinen späteren Beruf vorbereitete, denn „Vater, Mutter und alle meine Freunde wünschten mich zum Religiösen zu machen, und das gefiel mir selber, es war seit langer Zeit meine Absicht

1) Rentale abbatiae fol. 9, vergl. Rev. bénéd. X, 260.

2) du Chastel p. 21.

3) Ebenda; vergl. dazu Bullet. 1^{ère} série II, 231.

und mein Streben“ (Poés. I, 8). Gerne ging er in der Jugend in die Kirche und zu guten Leuten (I, 16). Als er ungefähr acht Jahre zählte, schickte man ihn in die Schule, die er zehn Jahre lang besuchte, „apprendans, cantans et lisans“ (I, 8). Tournai hatte wie alle flandrischen Städte eine oder mehrere Lateinschulen, die unter Leitung des Domcapitels standen.¹⁾ Daneben gab es auch Klosterschulen, wie jene, welche die Mönche von St. Martin unterhielten.²⁾ Ohne Zweifel war es eine dieser Anstalten, in welche Gillon seit seinem neunten Lebensjahre geschickt wurde, um die Rudimente der Bildung zu empfangen, die der Beruf eines Mönches voraussetzte. Wo sich Gillon seine höhere theologisch-philosophische Ausbildung angeeignet hat, ist nicht recht klar. Die Zeit, da die Klosterschulen Pflanzstätten der Gelehrsamkeit bildeten, war vorbei, an ihre Stelle waren die Universitäten getreten. Ob le Muisi auch eine Universität und speciell die Sorbonne in Paris besucht habe, ist eine nicht mit voller Sicherheit zu entscheidende Frage, da er nirgends directe Mittheilung darüber macht und auch die von Jourdain, Delisle, Denifle u. a. herausgegebenen Acten der Pariser Hochschule keine Aufklärung geben. K. de Lettenhove, der sich in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Gedichte unseres Abtes zuerst mit dieser Frage beschäftigt, bejaht sie ohne Bedenken, indem er sich auf verschiedene Aeusserungen Gillons über das Leben und Treiben an der Pariser Universität in früherer Zeit stützt, während H. Pirenne in einem Aufsatz über le Muisi (Biogr. nat. XI, 798) in jenen Anspielungen keinen Grund zu einer solchen Annahme erblicken will. Allerdings konnte le Muisi die Angaben, die er über die Zustände an der Pariser Hochschule gibt, auch aus den Beobachtungen schöpfen, die er in späterer Zeit während eines mehrmaligen, durch die Verhältnisse seines Klosters bedingten Aufenthaltes in der französischen Hauptstadt gemacht hatte; so wenn er, den Eifer der guten alten Zeit für Religion und Wissenschaften rühmend, erzählt wie fleissige, durch zahlreiche Beneficien unterstützte Studierende aller Länder in Paris zusammenströmten, wie er aus Tournai allein ehemals 76 Schüler in Paris gezählt habe; oder wenn er das Zusammenwohnen vieler Studierender in einem Hause ohne Unterschied der Abkunft hervorhebt — ohne Zweifel eine Anspielung auf die Bursen — und über die jugendlichen Vergnügungen und Spiele der Studierenden in ihren freien Stunden berichtet; oder wenn er von den zahlreichen Doctoren der verschiedenen Facultäten, den gelehrten Disputationen, der unparteiischen Strenge der Prüfungen spricht (Poés. I, 106—113; 262 ff.). Nimmt man

¹⁾ Vanderkindere, Le siècle des Artevelde p. 426.

²⁾ Si avoit deus maistres des enfans en l'escolle, Poés. I, 127.

aber hinzu, dass er an einer Stelle geradezu die Zeit seiner frühen Jugend (enfance) als diejenige bezeichnet, in welcher er gesehen habe, wie die Pariser Cleriker nach den Vorlesungen zu fröhlichem aber ehrbarem Spiel und Tanze eilten und sich am Zitherspiel ergötzten (I. 240), so dürfte die Annahme Lettenhoves doch die grössere Wahrscheinlichkeit für sich haben.

Auch wenn er in demselben Zusammenhang die guten alten Zeiten dahin fixiert, dass sie zur Zeit der Rückkehr von Aragon, d. h. um das Jahr 1285, als Philipp der Kühne von seiner Expedition jenseits der Pyrenäen zurückkehrte, (I, 262) also gewesen seien, gewinnt die Annahme, der Autor habe damals in Paris gewieilt, an Wahrscheinlichkeit. Dass er bis zum Eintritt ins Kloster unter der Obhut der Eltern gestanden, wie er a. a. O. erzählt, steht dem nicht entgegen, sondern bezeichnet nur den Gegensatz zu dem Leben unter der Leitung der Ordensobern.

Noch eine andere Stelle deutet darauf hin, dass Gillon nicht die ganze Zeit vor seinem Eintritt ins Kloster im väterlichen Hause bzw. in Tournai zugebracht hat. In seinen „Lamentations“ (Poés. I, 16), wo er von den Jugendjahren spricht, die er unter der elterlichen Obedienz verlebt, erzählt er, dass er immer wenig Geld gehabt habe, jedoch allezeit, in allen Lagen und an allen Orten mit dem Nöthigsten versehen gewesen sei. Wo aber sollte er nach dem zuvor Gesagten anders gewieilt haben, wenn nicht in Paris? Dass Jünglinge von 14—15 Jahren die Universität besuchten, war im M.-A. keine allzugrosse Seltenheit.

Doch sei dem wie ihm wolle, aus Gillons Schriften geht zur Genüge hervor, dass er, wenn auch kein eigentlicher Gelehrter, sich doch ein nicht gewöhnliches Mass von Kenntnissen angeeignet hatte, und da die Abtei St. Martin seit dem letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts, um dieselbe Zeit, als le Muisi das Ordenskleid nahm, in tiefen geistigen und materiellen Verfall gerieth, so darf man annehmen, dass der Grund zu seiner theologisch-philosophischen Ausbildung schon vor der Aufnahme ins Kloster gelegt war.

III.

Gillon le Muisi als Mönch und Abt von St. Martin.

Im J. 1289 verliess le Muisi die Schule, um dem Wunsche seiner Eltern und der eigenen Neigung folgend das Ordensgewand zu nehmen. In Tournai bestanden verschiedene klösterliche Genossenschaften, unter denen besonders zwei durch Alter und Bedeutung hervorragten: die Augustinerabtei St. Nicolas des Prés und die Benedictinerabtei St. Martin. Gillon entschied sich für letztere. St. Martin war bereits um das Jahr 656 durch St. Eloy, Bischof von Tournai, gegründet worden. Anfangs folgten die

Mönche der Augustinerregel, seit dem Beginn des 12. Jahrh. aber finden wir Benedictiner vor.¹⁾ Um die Wende des 9. Jahrh. wurde das Kloster von den Normannen zerstört und blieb infolgedessen mehr als 200 Jahre hindurch verlassen, bis im Jahre 1092 Odon von Tournai mit einigen Religiosen die Neugründung unternahm, der er nun als erster Abt vorstand.²⁾ Die Abtei gelangte bald zu hoher Blüthe. Die Mönche zeichneten sich aus durch strenge Beobachtung der Ordensregeln und Eifer für das Studium, und bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrh. besass Belgien kein Kloster, wo die Disciplin und das Studium der heiligen und profanen Wissenschaften mehr in Ehren standen als in St. Martin. Ein Catalog der Klosterbibliothek aus dem Ende des 12. Jahrh. gibt 168 Manuscripte an, die damals in St. Martin angefertigt worden sind.³⁾ Besonders verdient machten sich die Mönche um die Localgeschichte von Tournai und St. Martin. An erster Stelle ist hier das schon genannte Werk des Abtes Heriman hervorzuheben, der um 1140 seine Chronik begann, die von nicht geringem Wert ist, da der Autor gelehrt und weit gereist und mit zahlreichen Bischöfen und Aebten und den flandrischen Grafen befreundet war. Bald nach ihm wurde sein Werk von einem andern Mönch von St. Martin excerpiert und mit Zufügungen versehen. Der ungenannte Verfasser dieser *Continuatio* benutzte ausserdem ein nach 1141 wahrscheinlich auch in St. Martin geschriebenes fabelreiches *Libellum de antiquitate civitatis Tornacensis*, desgleichen verschiedene Heiligenleben. Diese Fortsetzung geht bis 1160. Im 14. Jahrhundert sind von anderer Hand noch hinzugefügt die Namen der Aebte seit 1160 bis auf le Muisi; vielleicht rührt diese Zufügung von letzterem her. Ebenfalls zum Theil aus Herimans Werk excerpiert sind die *Historiae Tornacenses*, die bald nach 1160 wie es scheint in St. Martin geschrieben wurden, aber Herimans Chronik nicht erwähnen. Derselbe Autor mag auch die *Versus de dignitate urbis Tornacensis* und die *Versus de abbatibus St. Martini*, die zwischen 1160 und 1184 begonnen wurden und um die Mitte des 13. Jahrh. eine Fortsetzung erhielten, verfasst haben. (Vergl. M. G. SS. XIII. und XIV.) Wie eifrig die Mönche die Ordensregel befolgten, geht auch daraus hervor, dass St. Martin und die zwischen Bruxelles und Alost gelegene Abtei Afflegien damals bei den andern

¹⁾ *Bullet. de la soc. hist. et lit. de Tournai* XIII, 150.

²⁾ Die Hauptquelle für die ältere Geschichte der Abtei ist der von Odons zweitem Nachf. Heriman verfasste *Liber de restauratione S. Martini Tornacensis*, *Mon. Germ. SS. XIV*, 274 ff. Vergl. auch *Mém. de la soc. hist. et lit. de Tourn.* IX, 7.

³⁾ Bei Léopold Delisle: *Le Cabinet des Manuscrits de la bibl. nat.* im 2. Bd. der *Hist. gén. de Paris*, p. 487 ff.

Klöstern als Gefängnisse verschrienen waren.¹⁾ Le Muisi hat uns in einem eigenen Tractat die wichtigsten Regeln und Gebräuche, wie sie zur Zeit seines Eintritts in St. Martin im Schwange waren, überliefert.²⁾ Im grossen und ganzen werden sie mit den in andern Benedictinerklöstern üblichen Vorschriften und Gepflogenheiten übereingestimmt haben, während die Strenge der Zucht und Disciplin im einzelnen St. Martin vor andern Häusern auszeichnete und berühmt machte.

Auch die finanziellen Verhältnisse der Abtei waren gute. Le Muisi hat noch Zeitgenossen der drei Aebte Raoul, Gillon de Cielle und Simon Baras gekannt, die ihm versicherten, dass unter deren Leitung St. Martin wie in religiöser so auch in wirtschaftlicher Beziehung in sehr hoher Blüthe gestanden habe und wegen seiner Gastfreundschaft und Freigebigkeit gegen die Armen vor allen Klöstern der Umgegend berühmt gewesen sei. Insbesondere lobt Gillon den Abt Simon Baras, der bei seinem Tode um das Jahr 1281 einen wohlgeordneten Convent, volle Tennen und Keller und ein gut Stück Geld im Klosterschatz hinterliess.³⁾ Durch die flandrischen Kriege am Ende des 13. Jahrhunderts wurden allein 22 der Abtei gehörige Mühlen und Höfe, unter denen sich mehrere hervorragende Bauten befanden, eingeäschert, woraus man den bedeutenden Wohlstand des Hauses abschätzen mag.⁴⁾ Als im J. 1282 der Propst Jean le Carpentier zum Abt gewählt wurde, fand er das Kloster „tam in spiritualibus quam temporalibus“ noch besser geordnet als irgend einen benachbarten Convent.

Unter ihm trat le Muisi in den Orden ein und wurde am 2. November 1289 eingekleidet. Der ganze Convent, einschliesslich des Priorats von St. Amand und der beiden Häuser von Cantelus und Mierbes, umfasste damals 61 Mönche und 5 Conversen; dazu kam noch ein sehr zahlreiches Gesinde.⁵⁾ Mit le Muisi traten noch zwei andere junge Leute ein. Als er im J. 1349 seine „registres“ schrieb, lebte von allen denen, die er 60 Jahre vorher bei seiner Einkleidung vorgefunden hatte, keiner mehr, und nur zwei Mönche ausser ihm gehörten noch mit ihren Erinnerungen jener Zeit vor den flandrischen Kriegen an; alle übrigen hatte Gillon selbst zu Priestern geweiht.⁶⁾

In das erste Probejahr Gillons fällt der Tod seiner Mutter, die in der Nacht vor Christi Himmelfahrt, d. i. zwischen dem 18. und 19. Mai 1290, starb. Die Folge dieses Ereignisses war,

¹⁾ de Smet II, 130; Poés. I, 128.

²⁾ Ch'est de l'estat dou monastère St. Martin et des boines coustumes comment on s'y soloit et doit maintenir, Poés. I, 124 ff.

³⁾ Poés. I, 127, 129; II, 302.

⁴⁾ de Smet II, 116 und 193; Poés. I, 128 und 136.

⁵⁾ Poés. I, 126; de Smet II, 134.

⁶⁾ Poés. I, 9 und 126; de Smet II, 131.

dass der junge Novize, um seinen Vermögensantheil zu erlangen, auf Veranlassung seiner Oberen das Kloster verlassen und das weltliche Gewand wieder anlegen musste, weil nach den Gepflogenheiten des Bürgerrechtes von Tournai kein Religiöse eine Erbschaft antreten konnte. Neunundzwanzig Wochen weilte er bei seinem Bruder, bevor die Angelegenheit, die ihm verschiedene Kosten verursachte, erledigt war. Die Verbindung mit den Mönchen hielt er während der ganzen Zeit durch häufige Besuche rege. Endlich kehrte er, fast genau ein Jahr nach dem Tode seiner Mutter, in den Schutz des Klosters zurück, indem er sein Erbtheil zu einer Stiftung bestimmte, von deren Ertrag der Convent auf ewige Zeiten Feigen für die Fastenzeit haben sollte, was vorher nicht der Fall gewesen war. Le Muisi fügt der Mittheilung dieses Zwischenfalls hinzu, viele und selbst rechtschaffene und weise Männer hätten sich über seine Handlungsweise als etwas Unerhörtes gewundert; aber er habe in seinem Eifer für das Ordensleben lieber Gott dienen als in der Welt verbleiben wollen (de Smet II, 134). Daraus geht hervor, dass die Erbschaft ziemlich bedeutend gewesen sein muss und ihm wohl ein sorgenfreies Leben in der Welt gesichert hätte.

Schon bald nach le Muisis Eintritt ins Kloster bereiteten sich Dinge vor, welche die Abtei auf die schiefe Ebene des Verfalls bringen mussten. Nach siebenjähriger guter Amtsführung begann der Abt Jean le Carpentier einen Process mit der Stadt, wie es scheint, wegen der Gräben und des Gartens, welche den Klosterhof umgeben.¹⁾ Dieser vor dem königlichen Parlament zu Paris geführte Process, der zu Gunsten der Stadt entschieden wurde, kostete viel Geld und veranlasste grössere Anleihen, welche das Kloster belasteten. Dazu kam noch, dass der Abt von St. Martin einen regen freundschaftlichen Verkehr mit dem Abt Amauri von Marchienes begann, der zu häufigen gegenseitigen Besuchen führte, die nicht nur grosse Ausgaben verursachten, sondern auch Zucht und Ordnung unter den Mönchen lockerten. Jean le Carpentier begann neue Schulden und Anleihen zu machen und Klostergüter zu veräussern. Bald regte sich der Widerspruch gegen diese Missbräuche, besonders von seiten der älteren Mönche, während andere das Thun des Abtes billigten. So entstanden Zwistigkeiten innerhalb des Convents, die schliesslich im J. 1289 zu einer Verklagung des Abtes bei dem damaligen Bischof von Tournai, Michael Warengien Veranlassung gaben und eine Untersuchung durch denselben herbeiführten. Nach heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Parteien wurde sowohl für den Abt als auch für den Convent eine bestimmte Summe zu ihrem Unterhalt

¹⁾ pour les fossés et le courtil, Poés. I, 130.

festgesetzt und die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben an vier Mönche übergeben, so zwar, dass zwei für alle Bedürfnisse des Convents Sorge tragen und zwei die ganze äussere und innere Verwaltung in die Hand nehmen sollten. Bei dem Rechenschaftsbericht, den sie beim Jahresschluss ablegten und welchem auch le Muisi beiwohnte,¹⁾ ergab sich, dass die Schulden der Abtei bereits auf 3500 Livres angestiegen waren. Aber anstatt die Schulden abzutragen, liess man sie, besonders infolge des prunkhaften Auftretens eines der vier Curatoren, mitsammt den Zinsen anwachsen, ja man nahm noch weitere Veräusserungen von Kloster-
gütern vor. Dazu war die Einigkeit innerhalb des Convents durch das Eingreifen des Bischofs keineswegs hergestellt, sondern erst recht Streit und Hader entfacht worden; und sobald Bischof Michael im Jahre 1292 gestorben war, nahm der Abt, gestützt auf den Zuspruch mehrerer Mönche, die Leitung der wirtschaftlichen Angelegenheiten des Klosters wieder an sich und ersetzte die bisherigen Curatoren durch solche, die seine Partei hielten. Der neue Bischof Jean de Vassone, griff auf verschiedene Denunciationen einiger Mönche noch mehrere Male ein und entfernte den vom Abt zum Almosenier erhobenen Gillon de Warnave aus seinem Amte, aber der Niedergang der Abtei nahm seinen raschen Fortgang. Die Stimme des Bischofs und weniger Mönche, welche opponierten, blieb unbeachtet oder man begnügte sich mit scheinbaren Reformen; indem man auch den Mönchen, die nichts mit der Verwaltung zu thun hatten, Geld in die Hände gab, erlangte man um so leichter ihre Einwilligung zu den Anleihen und Verkäufen. Das geistliche Leben gerieth dabei natürlich immer mehr in Verfall.

Diese hässlichen Vorgänge innerhalb des Convents und das schlechte Beispiel der Oberen vermochten nicht, dem jungen le Muisi das Klosterleben zu verleiden oder einen schlimmen Einfluss auf ihn auszuüben, im Gegentheil scheint er dadurch gerade einen Antrieb zu um so grösserem Eifer und Festhalten an seinen Grundsätzen gefunden zu haben. Unter der Leitung und Anweisung des trefflichen Subpriors Gillon de Braffe (Poés. I, 17) bildete er sich zu einem frommen und tüchtigen Ordensmann aus. Wann ihm die Priesterweihe ertheilt wurde, erfahren wir nicht. Vielleicht sind die sieben Jahre, die er nach Poés. I, 17 zunächst „en custode“ zubrachte, als die Zeit der an das Probejahr, das Noviziat und die höheren theologischen Studien geknüpften Vorbereitung zur Weihe zu verstehen.

Im Jahre 1300 wurde le Muisi mit zwei andern Mönchen von St. Martin die Auszeichnung zutheil, den damaligen Prior

¹⁾ Vergl. für diese Verhältnisse Poés. I, 135 f. und de Smet II, 133.

Gillon de Warnave auf seiner Reise nach Rom zur Feier des grossen Jubiläums, welches Bonifaz VIII. angeordnet hatte, zu begleiten, während aus der Stadt Tournai noch verschiedene Cleriker und Laien an der Pilgerreise theilnahmen.¹⁾ Der Anblick der ewigen Stadt, wohin damals aus allen Weltgegenden die Gläubigen zusammenströmten, machte auf le Muisi einen gewaltigen Eindruck. Der Aufenthalt dauerte zwei Wochen, da Bonifaz in dem auch von Gillon mitgetheilten Decretale zur Erlangung des Ablasses die Bedingung stellte, dass die Römer dreissig, Auswärtige fünfzehn Tage lang, täglich die Basilica der Apostelfürsten besuchen sollten. Der Papst weilte zur Zeit in Anagni, sodass Gillon keine Gelegenheit hatte, ihn zu sehen. Indem er während der vierzehn Tage seines Aufenthaltes seine Mahlzeiten in der Vorstadt von St. Peter nahm und wohl auch mit seinen Begleitern dort Herberge gefunden hatte, bewegte er sich stets mitten im Getriebe der Pilger und hatte Gelegenheit, die Neugier und den Wissensdrang seines jugendlichen Geistes zu befriedigen, während er anderseits als frommer Ordensmann sich von seinen Sünden zu reinigen und der kirchlichen Indulgenzien theilhaftig zu machen suchte. Dort, so erzählt er noch fünfzig Jahre später mit innerlicher Befriedigung, glaube ich von meinen Sünden geheilt worden zu sein (Poés. I, 304). Da über den für die Pilger ausgeschriebenen Ablass durch die Bettelmönche von der allgemeinen Auffassung abweichende Lehrmeinungen colportiert wurden, so suchte Gillon seine Zweifel zu beseitigen, indem er einen gelehrten Bischof und Pönitentiarius des hl. Stuhles, dem er die Beichte ablegte, über die Angelegenheit befragte, worauf er die Erklärung erhielt, der Papst habe auf die Anfrage sämmtlicher Pönitentiare sich gegen die Bettelmönche entschieden.²⁾

Waren es für das gläubig-fromme Gemüth Gillons zum Theil schöne und erhabene Erinnerungen, die er von seiner Pilgerfahrt mitbrachte, so mischten sich anderseits auch Eindrücke unangenehmer Art hinein. Am römischen Hof lernt er das Spiel der Intriguen und der Habgier gegen die Fremden kennen, die deshalb äusserst vorsichtig sein müssten; nicht besser als der Hof erscheint ihm auch zum Theil das römische und italienische Volk. Die Reise durch die Lombardei, Toskana und die Romagna³⁾ ist ohne

¹⁾ Poés. I, 137 f.; de Smet II, 188. In dem Rentale abbatiae fol. 45 v nennt le Muisi die Namen der beiden Mönche: Willemus Castagne und Nicolaus de Cambrai; sie gehörten dem Orden schon vor 1289 an, de Smet II, 131 f.

²⁾ de Smet II, 188. Die Antwort Bonifazens ist insoferne interessant, als sie ihn als Gegner der Bettelorden zeigt, die schon seit ihrer Entstehung gegen den Papst und die römische Kirche abweichende Meinungen vertreten hätten.

³⁾ Im Rentale abbatiae fol. 45 hat uns le Muisi den Rückweg von Rom von Station zu Station genau beschrieben. Man vergl. damit das Itinerar des Grosskaufmanns Bonis von Montauban, der 50 Jahre später die Pilgerreise nach

grosse Begleitung wegen der umherstreifenden Räuberbanden für Besitz und Leben gefährlich. Wie ganz anders dagegen sieht es in der Provence aus! Da findet man nicht blos ein blühendes Land, gutes Brot und Fleisch, vorzügliche Weine und wohlbestellte Saatfelder, sondern auch ein braves Volk von Winzern; ruhig darf der Reisende seine Strasse ziehen, ohne einen Raubanfall zu befürchten. Erst nachdem der römische Hof von Rom nach Avignon übersiedelt ist, haben auch die Provenzalen gelernt, nach römischen Muster die Leute zu übertheuern und Geld zu erpressen (Poés. I, 336 f.).

Inzwischen hatten die Verhältnisse der Abtei St. Martin eine immer traurigere Gestalt angenommen. Es hing dies mit dem Beginn der flandrischen Kriege zusammen, die seit dem J. 1296 mit einigen Unterbrechungen über ein halbes Jahrhundert lang Flandern und den Hennegau in Aufregung und Kriegsnoth hielten und sich schliesslich mit den englisch-französischen Kämpfen des 14. Jahrh. vermischten. Die Veranlassung des Krieges lag in dem Bestreben der Grafen von Flandern, sich von ihren Oberlehnsherren, den Königen von Frankreich, loszusagen und unabhängig zu machen. Tournai, das in diesen und allen späteren Kämpfen treu zu Frankreich hielt, hatte besonders viel durch den Krieg zu leiden. Für die Abtei St. Martin wurde er zum gänzlichen Ruin ihrer liegenden Güter, als bei dem Vordringen der siegreichen flandrischen Truppen gegen Tournai nach der Schlacht von Courtrai im Jahre 1302 alle auswärtigen Höfe, Mühlen und Landhäuser bis auf einen Hof und eine Mühle den Flammen und der Verwüstung anheimfielen. Infolgedessen blieben die Aecker unbebaut und ohne Ertrag, und der Mangel an den zum Unterhalt nöthigen Einkünften ward immer mehr zu einer Nothlage. Gleichwohl hörten die unerlaubten Ausgaben und Veräusserungen von Klostergütern nicht auf, und die Disciplin und Ordnung unter den Religiosen nahm in gleichem Masse ab wie die früher so gerühmte Uebung der christlichen Liebe, der Gastfreundschaft und der Almosen. Der Abt Jean le Carpentier fühlte sich seinem Amte schon lange nicht mehr gewachsen, und schon im J. 1300 hatte er ohne Vorwissen des Convents dem Prior Gillon de Warnave eine Verzichtleistung mit nach Rom gegeben, die jedoch rückgängig gemacht wurde. Als der Abt nunmehr Gillon de Warnave zum

Rom machte und den Weg nach Tagereisen von Avignon bis Rom aufgezeichnet hat (Les Livres de Comptes des Frères Bonis, par Ed. Forestié, Paris 1890, I, XVIII f.). Gillons Itinerar, das theilweise dieselben Städte anführt, ist vollständiger und gibt die Entfernungen der einzelnen Ortschaften theils in Meilen theils in Stunden an. Interessant ist auch ein Vergleich mit dem in den Annales Stadenses (Mon. Germ. SS. XVI) erhaltenen Itinerar aus dem 12. Jahrh., wo in einem Gespräch zwischen zwei jungen Gelehrten der Weg von Stade nach Rom mit genauer Angabe der Stationen und Entfernungen beschrieben wird.

Prior von St. Amand mit einer Art Stellvertretung in der Verwaltung ernannte, kam es zu neuen Streitigkeiten, indem der Convent von St. Martin widersprach und Gillon de Warnave mit den neun ihm untergeordneten Mönchen eine Partei gegen den Convent bildete und seine Stellung zu behaupten suchte. Erst durch Eingreifen der Curie, welche den Cardinal Etienne von Brügge zum Schiedsrichter bestellte, wurde der Streit, den sich beide Parteien grosse Summen kosten liessen, geschlichtet, so zwar, dass der Abt in seinem Amt verbleiben sollte, während anderseits Gillon de Warnave das Priorat von St. Amand auf Lebenszeit behielt, aber die Zahl der ihm unterstellten Mönche auf zwei beschränkt wurde.

Im Jahre 1307 resignierte der altersschwache Abt dennoch, und die nun folgende Wahl fiel auf Jacques de Lille, der aber schon nach einigen Monaten starb. Da man befürchtete, Gillon de Warnave möchte sich mit seinem Priorat St. Amand von der Abtei loslösen, so wählte man ihn jetzt im Jahre 1308 zum Abt. Unter seiner vierzehnjährigen Leitung musste das Kloster, das durch die mehrmaligen Wahlen in neue Kosten und Schulden gedrängt wurde, wiederholt wegen seiner Armuth und Noth die königliche Gnade in Anspruch nehmen¹⁾ und sich die Einsetzung eines Gardyens oder Curators gefallen lassen, der die Verhältnisse des Stiftes ordnen sollte. Aber diese Curatoren machten von der ihnen übertragenen Vollmacht keinen guten Gebrauch; anstatt Veräusserungen von Klostergütern zu verhindern, nahmen sie selbst deren vor und waren mehr auf den eigenen Vortheil und Erwerb als auf den Nutzen des Klosters bedacht. So wurde das Haus Mierbes, das Priorat St. Amand und das Haus Cantelus verkauft und andere Güter veräussert oder mit Hypotheken beschwert, sodass schliesslich nichts mehr zum Unterhalt des Convents übrig blieb und die Mönche des einst so reichen Stiftes betteln gehen mussten.²⁾

In diese Zeit fällt eine Episode, welche uns die Charakterfestigkeit le Muisis in hellstem Lichte zeigt und geeignet war, die Aufmerksamkeit auf seine Tüchtigkeit hinzulenken. Der Abt Gillon de Warnave fasste den Plan zu einer neuen Veräusserung von Klostergütern in grossem Stile, um die Abtei von der schweren Nothlage und der drückenden Schuldenlast zu befreien. Er berieth die Sache mit dem Convent und mit den Berathern des Klosters,

¹⁾ Vergl. die Urkunden von König Philipp IV. aus dem Jahre 1309, von Philipp V. aus dem Jahre 1318, von Karl IV. aus den Jahren 1322, 1324, 1325, 1327 und 1328, *Rentale abbatiae* fol. 4^v u. 5.

²⁾ Die Quelle für diese Verhältnisse ist der erwähnte *Tractat le Muisis de l'estat dou monastère* in *Poés.* I, 124, ergänzt durch seine *Chronik* bei de Smet II, 131 ff.

zu denen sowohl Geistliche als Laien zählten; desgleichen sicherte er sich die Einwilligung der bischöflichen Ráthe von Tournai. Man kam überein, von den Einkünften der Abtei einen gewissen Theil an Decan und Capitel der Kirche Notre-Dame zu Tournai, welche flüssiges Geld hatte, auf ewige Zeiten abzutreten und zwar unter der Bedingung, dass für jeden Pfennig der Einkünfte 18 Pfennig an die Abtei gezahlt werden sollten. Dieses Geschäft schien le Muisi nicht blos schimpflich, weil die betreffenden Einkünfte bereits auf Lebenszeit an die gegenwärtigen Inhaber vergeben seien, sondern auch sehr nachtheilig für das Stift, weil die Bedingungen so schlecht und die Kosten der Ausführung zu gross seien, sodass mit der übrigbleibenden Summe dem Kloster doch nicht geholfen werden könne. Als daher in dieser Angelegenheit eine Versammlung des ganzen Convents und aller Beráther anberaumat wurde und jeder einzelne seine Zustimmung zu dem Plane geben sollte, war le Muisi der einzige, der den Muth und die Einsicht hatte, zu widersprechen. Bescheiden, aber bestimmt legte er seine Bedenken gegen das Geschäft dar und erklärte, niemals gehört zu haben, dass Einkünfte auf ewige Zeiten verkauft würden; solches sei ohne Zweifel gegen den Willen der Stifter; aus diesen Gründen könne er niemals seine Zustimmung geben.

Der Abt war in hohem Grade unwillig über Gillons Widerspruch, der seinen Plan so unverhofft durchkreuzte. Nach vergeblichem Einreden auf den Opponenten versuchte man ein letztes und schickte nach Reims, Cambrai, Paris und andern Orten zu berühmten Juristen, um deren Rath einzuholen; aber diese sprachen sich ohne Ausnahme dahin aus, dass bei dem Widerspruch auch nur eines einzigen Mönches, der Profess abgelegt habe, ein derartiger Verkauf von Klostereinkünften nicht vollzogen werden dürfe. So blieb das Geschäft in der Schwebe, bis der folgende Abt Thierra don Parc den Plan wieder aufnahm und grosse Ausgaben bei der Curie daran setzte, ohne jedoch die Genehmigung zur Ausführung zu erlangen. Ausser den angeführten Gründen formeller und materieller Art war es besonders ein ideeller Grund, der le Muisi zur Opposition gegen seinen Abt und den gesammten Convent bewog, nämlich die gewiss begründete Furcht, dass der Vorgang von St. Martin für andere Klöster ein schlechtes Beispiel abgeben und ihnen einen Präcedenzfall zur Nachahmung schaffen würde (de Smet II, 134 ff.).

Diese Geschichte vermehrte ohne Zweifel das Ansehen, das der eifrige le Muisi bei dem bessern Theil der Mönche genoss, ausserordentlich und mag nicht wenig dazu beigetragen haben, dass er unter dem Abt Thierra dou Parc zum Prior und nach dessen Ableben zu seinem Nachfolger erkoren wurde, indem man

erkannte, dass eine wenn auch strenge, aber starke Hand wie die seine nöthig sei, um das Kloster vor dem völligen Ruin zu retten.

Durch das Misslingen seines Planes sah sich der Abt Gillon de Warnave ausserstande, der dringenden Noth und dem Mangel am nöthigen Lebensunterhalt für den Convent zu steuern, und sein Verhältnis zu den Mönchen spitzte sich immer mehr zu, bis im Jahre 1323 der Bischof Guy de Boulogne von Tournai die Sache in die Hand nahm, eine Untersuchung einleitete und den Abt für abgesetzt erklärte. Trotz dessen Appellation an die Curie liess der Bischof zu einer Neuwahl schreiten, wobei ihm der ganze Convent mit zwei Ausnahmen seine Stimmen zur Verfügung stellte, damit er einen aus ihrer Mitte bezeichnen möge, den sie wählen würden. So kam es zur Wahl des Abtes Thierrî dou Parc, während Gillon de Warnave seine Appellation aufrecht hielt. Zwei und ein halbes Jahr lang stritten sich nun die beiden Aebte an der Curie um den Sieg ihrer Sache und wandten grosse Summen, die sie bei den Banquiers der Curie borgten, auf, um die Cardinäle und Höflinge für sich zu gewinnen.¹⁾ Schliesslich übertrug der Papst Johann XXII. die Entscheidung der Angelegenheit einem Cardinal, der nach Verhör beider Theile ein Uebereinkommen zwischen ihnen vermittelte, so zwar, dass Gillon de Warnave mit Rücksicht auf sein Alter gegen eine jährliche Pension freiwillig verzichten sollte; auch Thierrî dou Parc verzichtete formell auf seine Rechtsansprüche, worauf ihn der Papst jedoch wieder von neuem einsetzte. Dafür verpflichtete sich jener der päpstlichen Kammer und den Cardinälen für die Summe von 4500 Gulden.²⁾

Während dieses langwierigen Streites, wo das Kloster ohne Oberleitung blieb, da beide Aebte zur Verfechtung ihrer Sache an der Curie weilten, stieg die Noth aufs höchste, und es kam so weit, dass manche Mönche die Kelche und andere zum gottesdienstlichen Gebrauch bestimmte Wertsachen, Chormäntel, Bücher und Möbel zum grossen Theil auf eigene Faust verkauften oder verpfändeten, um den nöthigen Lebensunterhalt zu gewinnen, während andere, unter denen gewiss auch le Muisie sich befand, weil sie vor dergleichen unstatthaftem Treiben zurückscheuten, ihren Unterhalt bei Freunden und Verwandten suchten.³⁾

¹⁾ Bei seiner Rückkehr von Avignon war Thierrî dou Parc von einem Lombarden begleitet, dem er sich zu 200 Livres jährlicher Rente nach Pariser Münzrecht verpflichtet hatte; bald darauf kamen noch zwei andre Lombarden, gegen welche sich der widerstandslose Convent auf Zureden des Abtes bis zu der Summe von 7000 fl. und mehr verpflichteten, welche innerhalb eines Jahres bei Strafe der schwersten Sentenzen gezahlt werden sollten. Vergl. den Auszug aus einem mémorial der Abtei aus den Jahren 1308—1366 in *Bullet. 1^{ère} série I*, 108.

²⁾ *Poés. I*, 139; de Smet *II*, 118.

³⁾ *Poés. I*, 139; de Smet *II*, 118. Vergl. dazu das erwähnte Mémorial in *Bulletins I*, 107.

Im Jahre 1326 kehrte der Abt Thierrri nach Tournai zurück und wurde von dem Convent feierlich empfangen.¹⁾ Unter ihm wurde le Muisi im Jahre 1327 zum Prior befördert, nachdem er schon das Amt eines Grenetiers bekleidet hatte.²⁾

Die Schulden, in welche sich der Abt zur Erlangung seiner Bestätigung gestürzt hatte, machten eine erspriessliche Leitung der klösterlichen Angelegenheiten unmöglich. Vergebens erlangte er im Jahre 1329 von König Philipp VI. von Frankreich ein Privileg, wodurch der Abtei wieder gewisse Rechte auf ihre bereits veräusserten Güter eingeräumt wurden.³⁾ Das erregte unter den damaligen Besitzern eine heftige Opposition, und sie wandten sich an den Magister Poullietier aus Tournai, der zur Zeit Advocat im Parlament zu Paris war und ebenfalls Güter der Abtei auf Lebenszeit erworben hatte. Dieser erwirkte vom Parlament eine Vorladung der Parteien. Auf Anrathen des Bischofs von Tournai, Wilhelm von Ventadour, schickte der Convent den Prior Gillon le Muisi, der schon vorher in Sachen des Klosters Reisen nach Douai, Lille und Reims unternommen hatte,⁴⁾ zur Vertretung seiner Angelegenheit nach Paris. Dort verhandelte le Muisi mit Jean Maletote, dem Vertreter der Gegenpartei. Im Auftrage des Convents schloss er zuletzt mit mehreren in ihrem Besitz bedrohten Gegnern vor dem Parlament einen gütlichen Accord ab, der die Bestätigung des Königs und die Anerkennung und das Lob des Convents fand.

Indessen gerieth der Abt Thierrri immer mehr in Verlegenheit, weil er den gegen die Curie eingegangenen Verpflichtungen ebensowenig nachkommen konnte, als er die bei den Lombarden von Avignon gemachten Anleihen abzutragen vermochte. Er musste die Mahnungen und Zahltermine unbeachtet vorbeigehen lassen, weshalb ihm von der Curie der Process gemacht und über den ganzen Convent die Excommunication verhängt wurde. Trotzdem weigerte er sich zu resignieren. Da erkrankte er und starb bald darauf am 18. April 1331, wie sein Vorgänger, der ihm bereits in den Tod vorausgegangen war, in der grössten Armuth. Dem Gebannten wurde kein kirchliches Begräbnis zutheil, neben dem Friedhof im Klostergarten fand er seine letzte Ruhestätte.⁵⁾

Le Muisi, der im Frühjahr 1331 noch in Paris weilte, hatte auf die Nachricht von der Erkrankung des Abtes die endgiltige Besorgung der Angelegenheit seines Klosters dem Jean Maletote

1) Ebenda; vergl. ferner das Ms. 1789 der Bibl. nat. de Paris f. 14.

2) *Rentale abbatiae*, vergl. *Rev. bénéd.* X, 260.

3) Vergl. die königl. Urkunde vom 12. Jan. 1329 bei de Smet II, 119.

4) *Rentale abbatiae*, vergl. *Rev. bénéd.* X, 260.

5) de Smet II, 122; vergl. auch später S. 54.

überlassen und eilte nach Tournai zurück. Er fand den Abt noch lebend vor und konnte ihm über seine Thätigkeit in Paris Bericht erstatten, wofür ihm allseitiges Lob gesendet wurde.

Nach dem Tode des Abtes ging die interimistische Leitung des Convents in die Hände des Priors über, der auch die Neuwahl festzusetzen und vorzubereiten hatte. Le Muisi bestimmte als Tag der Wahl den 31. April. In Gegenwart des Gerhard de Croch, Canonicus der Kathedrale von Tournai, und des Notars Jean d'Espiere als Bevollmächtigten der höchsten geistlichen und weltlichen Gewalten, fand der Wahlaet statt. Gerhard de Croch stellte anheim, welchen von den drei üblichen Wahlmodi man einschlagen wolle, worauf alle einstimmig den „Weg des hl. Geistes,“ d. h. die Wahl durch lauten Zuruf wünschten. Der Subprior machte den Anfang und gab seine Stimme dem Prior le Muisi, und freudig folgten alle übrigen diesem Signal, sodass eine einstimmige Wahl zustande kam.¹⁾ Der Freude darüber gaben die Versammelten sofort Ausdruck, indem sie den Gewählten unter Absingung des Te Deum zur Kirche trugen. Nach Beendigung des Gesanges baten ihn alle inständig, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen. Le Muisi schwieg einen Augenblick und überlegte; dann gab er den Bescheid, er wolle zuerst mit sich zu Rathe gehen, bevor er zustimme. Offenbar hatte die Schnelligkeit und spontane Einstimmigkeit der Wahl einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht, wenn man auch annehmen muss, dass er nach Lage der Dinge auf diesen Ausgang gefasst sein durfte.

Am Dreifaltigkeitsfeste, den 26. Mai 1331, erklärte er sich zur Annahme bereit, verschob jedoch in kluger Ueberlegung die Einholung der Bestätigung auf später. Diese sollte ihm und dem Convent noch Schwierigkeiten genug machen.

Zunächst griff der Bischof Wilhelm ein und liess die Verhältnisse der Abtei untersuchen, wobei sich herausstellte, dass sowohl die Wähler als der Gewählte excommuniciert waren. Darauf baute der Bischof seinen Plan, dem ihm besonders befreundeten Mönch Pierre de Viviers zur Abtswürde zu verhelfen. In Eile schickte er Boten nach Avignon und liess durch einige befreundete Cardinäle dem Papst Joh. XXII. die Wahlanglegenheit in seinem Sinne vortragen. Natürlich erreichte er dadurch, dass der Papst die Wahl Gillons cassierte.

Allein auch dieser hatte seinen Mann an der Curie. Es war der Mönch Lambert, den Thierridou Parc einst in seiner Sache nach Avignon gesandt hatte, ein ergebener und geschickter Unter-

¹⁾ de Smet II, 123 ff. Auch in dem von Gachard unter den Documenten der Abtei gefundenen Msc., welches unter anderem das erwähnte Mémorial der Abtei enthält, ist die Wahl so dargestellt, *Bullet.* I, 107.

händler, dem der Convent jetzt den Tod des Abtes und die vollzogene Neuwahl nebst den nöthigen Instructionen mittheilte. Da traf es sich sehr günstig, dass damals König Philipp VI. von Frankreich auf einer Reise durch das Reich zum Besuch des Papstes nach Avignon kam. Wie oft war die Abtei St. Martin das gastliche Quartier der französischen Herrscher gewesen, und wie treu hatte sie stets mit der Stadt Tournai zu Frankreich gehalten! Vertrauend auf das Wohlwollen des Königs verschaffte sich Lambert daher eine Audienz bei Philipp und trug ihm die Angelegenheit seines Klosters vor. Der König war gerne zur Vermittelung bereit und beauftragte einen seiner geistlichen Geschäftsträger bei der Curie, dem Mönch zur Seite zu stehen. Auf dessen wirksame Anregung liess der Papst letzteren zu sich bescheiden, erkundigte sich genau über die Verhältnisse der Abtei und des Neugewählten und befahl sodann, dass die Sache im nächsten Consistorium vorgelegt werden solle.

Von diesem Consistorium hing nun alles für le Muisi ab. Die Freunde des Bischofs sparten keine Mühe, das Urtheil des Papstes zu beeinflussen, indem sie ihn daran erinnerten, dass der ganze Convent einschliesslich des Gewählten im Banne sei und dass er, der Papst, die Wahl bereits cassiert habe. Der Bischof von Tournai habe ihnen jedoch einen ehrwürdigen Freund als geeigneten Candidaten bezeichnet, und wenn Se. Heiligkeit diesen dem Kloster vorstellen wolle, so verspreche der Bischof, denselben in der Ordnung der zerrütteten Verhältnisse der Abtei nach Kräften zu unterstützen. Andere Cardinäle schlugen andere Candidaten vor, ohne Zweifel Freunde oder zahlende Schützlinge. Allein mochte nun der Papst nur dem Gefühl der Gerechtigkeit nachgeben oder grösseres Gewicht auf die Fürsprache des königlichen Vermittlers legen, genug, er lehnte alle anderen Vorschläge ab und beauftragte zwei Cardinäle, sich an glaubwürdiger Stelle über die Persönlichkeit des Gewählten zu informieren und im Consistorium darüber Bericht zu erstatten. Zugleich sollten die Kaufleute und Banquiers, bei denen das Stift verschuldet war, über ihre Wünsche vernommen werden, damit, wenn es ihnen genehm sei, eine Lösung vom Banne erfolgen könne.

Die von den beiden Cardinälen angestellte Untersuchung¹⁾ hatte ein für le Muisi günstiges Resultat; nicht weniger scheinen die Lombarden entgegenkommend gewesen zu sein. Die erfreuliche Folge war daher, dass der Papst im nächsten Consistorium die über dem Convent schwebende Excommunication sowie die Cassatio

¹⁾ In der Hdschr. Nr. 1789 der Bibl. nat. erzählt le Muisi ausführlich, wie diese Untersuchung geführt wurde.

der Wahl aufhob und Gillon le Muisi als Abt von St. Martin bestätigte.¹⁾

Unterdessen lebte dieser in grosser Sorge wegen des Ausgangs seiner Angelegenheit. Zuerst kam ein Gerücht darüber an den Bischof von Tournai; bald darauf setzte ein Schreiben Lamberts le Muisi in die Lage, dem Convent den glücklichen Verlauf der Sache mitzuthemen.

Aber noch war ein wichtiges Geschäft zu erledigen, bevor der nunmehr bestätigte Abt zur Weihe schreiten und sein Amt factisch antreten konnte. Es galt, das nöthige Geld, ohne welches damals niemand ein kirchliches Amt erlangen konnte, aufzubringen und bei der Curie zu hinterlegen; erst dann konnte er die Bestätigungsbulle erwarten. Wir haben die traurige wirtschaftliche Lage des Klosters unter den letzten Aebten kennen gelernt; einen Klosterschatz gab es längst nicht mehr. Daher sah sich le Muisi in die Nothwendigkeit versetzt, bei seinen Freunden und Verwandten²⁾ zu borgen, um die Kosten seiner Wahl, deren Annahme ihm bereits reute, zu bestreiten. Er fand denn auch nicht bloss ermuthigende Worte, sondern auch offene Hände, da man Vertrauen hegen durfte, dass er in den zerrütteten Verhältnissen des Stifts wieder Ordnung schaffen und den eingegangenen Verpflichtungen nachkommen werde.

So war er bald in den Stand gesetzt, einen Boten³⁾ mit Brief und Geld an die Curie zu entsenden. Aber wie erstaunte er, als ihm Lambert berichtete, dass er noch besondere Verpflichtungen gegen die Curie eingehen müsse. Nach Berathung mit dem Convent schickte er den Mönch Gossuin, seinen Neffen,⁴⁾ nach Avignon mit dem Auftrage, in Gemeinschaft mit Lambert die Verhandlungen mit der Curie zu Ende zu führen. Was beide dem Drang der Umstände nachgebend thaten, erfüllte ihn mit höchstem Unwillen, und man darf ihm glauben, wenn er versichert, er würde, wäre er selbst zugegen gewesen, lieber auf jedes Recht verzichtet, als sich zu dem „Unerhörten“ verpflichtet haben, wozu sich jene für ihn und den Convent verpflichteten. Denn bevor sie die Bulle erhalten konnten, mussten sie zwei Servicien, eines für Gillons Vorgänger Thierri, das dieser einst eingegangen, und eines für den Neugewählten selbst, zusammen

1) Es zeugt von le Muisis ehrenhaftem und selbstlosem Charakter, dass er dem Bischof Wilhelm von Ventadour, obgleich derselbe seine Wahl zu hinterreiben versuchte, später in seiner Chronik ein von jeder Missgunst freies rühmendes Zeugnis ausstellt, vergl. de Smet II, 168.

2) Vergl. oben S. 552 f.

3) Vermuthlich jenen Jacques le Muisi, der dem Abt noch wiederholt Dienste dieser Art leistete. Vergl. oben S. 552.

4) Findet sich nicht bei du Chastel.

im Betrage von 9500 fl. unterschreiben. Vergebens protestierten die beiden Agenten des Abtes, der päpstliche Notar erklärte, das sei nun einmal üblich bei der Curie (secundum stylum Curiae), anders würden sie die erforderlichen Bullen nicht erlangen. Sie erreichten indes durch Vermittlung des Advocaten Oudrard, der dem Papste eine schriftliche Darlegung der Vermögensverhältnisse der Abtei unterbreitete, soviel, dass Johann XXII. eine Untersuchung über die Wahrheit dieser Darstellung in Tournai selbst anstellen liess¹⁾ und infolgedessen die Zahlung der Servicien prolongierte, während auch die Lombarden wegen der Schulden Thierris einen Vergleich eingingen und der Absolvierung des Convents nicht im Wege zu sein erklärten. Erst jetzt wurde die Bestätigungsbulle ausgehändigt.

Ueber diesen Verhandlungen war das Jahr 1331 dahingegangen. Le Muisi benutzte die Zeit, um die Vermögensverhältnisse der Abtei einer gründlichen Revision zu unterziehen. Im Frühsommer war auch Jean Maletote mit dem noch unter dem Abt Thierris von le Muisi zum grossen Theil vereinbarten Accord²⁾ aus Paris zurückgekehrt, wodurch die Ansprüche der verschiedenen Gläubiger, Pensionäre und Pächter des Klosters vorläufig geregelt wurden und ein königlicher Beamter als Gardyen die finanzielle Verwaltung der Klostergüter übernahm. Unermüdlich und nur von einem Diener begleitet, ritt der Abt während dieser Zeit bei den einzelnen umher, von Freunden und Verwandten durch Rath und That unterstützt. Auch dem Grafen Wilhelm vom Hennegau, in dessen Gebiet die Abtei St. Martin ebenfalls liegende Güter besass, machte er einen Besuch, um dessen Fürsprache für die Abtei zu gewinnen. In einer Urkunde vom 21. September 1331 beauftragt der Graf drei seiner Beamten, alle Gläubiger und Pensionäre der Abtei in seinem Lande vorzuladen, ihre Ansprüche zu prüfen und sie in seinem Namen zu ersuchen, das Kloster nicht zu drängen und mit ihren Forderungen Geduld zu haben, damit die Kirche von St. Martin nicht zu Grunde gehe und der heilige Dienst daselbst weitergeführt werden könne.³⁾

Als le Muisi endlich nach Weihnachten die Bestätigungsbulle erhielt, bat er den Bischof von Tournai, die Weihe vorzunehmen. Dieser erklärte sich gerne dazu bereit und bestimmte den 2. Februar des folgenden Jahres als Tag der Consecration. Schon hatte sich Gillon bemüht, zwei Aebte zur Assistenz bei der Feier, die in

¹⁾ Der den päpstlichen Commissaren zur Untersuchung vorgelegte Bericht über die finanziellen Verhältnisse der Abtei ist erhalten in dem *Rentale abbatiae* fol. 6^v.

²⁾ Der Wortlaut des weitläufigen Vergleichs im *Rentale abbatiae* fol. 2 ff.

³⁾ *Rent. abb. fol. 6: Li copie de le grasce mons. de Haynnau à l'abbé Gille le Muisit.*

Lille vor sich gehen sollte, zu gewinnen und war mit Verwandten und Freunden bereits an Ort und Stelle eingetroffen, als der Bischof im letzten Augenblicke die von der Curie gesandten Documente untersuchte und fand, dass eines der erforderlichen Stücke, die Eidesformel fehlte und infolgedessen die Weihe nicht vornehmen zu können erklärte. Alle waren über dieses unerwartete Hindernis betroffen, am meisten der Gewählte selbst, der sich so vielen Mühen und Auslagen umsonst unterzogen hatte und sich schämte, unverrichteter Sache in sein Kloster zurückzukehren. In Begleitung eines Dieners reiste er bei mehreren ebenfalls von der Curie eingesetzten Aebten der Nachbarschaft umher, um sich mit ihnen zu berathen. Es blieb ihm jedoch nichts anderes übrig, als einen neuen Boten an den päpstlichen Hof zu schicken, um die fehlende Bulle zu erlangen. Währenddessen verweilte er längere Zeit abwartend in Paris. Dorthin schickte ihm Lambert die Bulle. Aber das Geschick schien sich gegen le Muisi verschworen zu haben; der nach Avignon entsandte Bote kam am Vorabend von Pfingsten betrübt mit der Nachricht zurück, dass er beraubt worden sei und die Bulle verloren habe. Auf diese Weise wurde es October, bis endlich alle zur Weihe erforderlichen Formalitäten erfüllt waren. Im Besitz der Bulle suchte Gillon seinen Bischof wieder auf, der, wie es scheint, damals nicht in Tournai weilte. Da letzterer aber jetzt krank und unfähig war, den kirchlichen Dienst zu verrichten, gab er allen Bischöfen der Kirche die Vollmacht, an seiner statt den Weiheact zu vollziehen. Le Muisi wandte sich daraufhin an den Augustinermönch David in Brügge, der die Würde eines „episcopus Recreensis“ bekleidete. Von diesen empfing er endlich am 25. October 1332 in der Abtei Echout zu Brügge die Weihe als Abt von St. Martin.¹⁾ Schon zwei Tage später kehrte er nach seinem Kloster zurück, dem er so lange fern gewesen war.

Ende September war auch ein Schreiben von der Curie angelangt, wodurch Abt und Convent vom Banne absolviert wurden, so dass man seit dem Feste des hl. Michael den kirchlichen Dienst in der alten Weise wieder hatte aufnehmen können, während vordem der ganze Convent wegen der ungelösten Verpflichtungen gegenüber den Lombarden sich des heiligen Dienstes enthalten musste und zwei auswärtige Ordensgeistliche dafür sorgten, dass im Kloster nicht jeder religiöse Dienst erstarb. Der Jubel der Mönche war daher doppelt gross, als sie le Muisi endlich als ihren Abt begrüßen durften, und freudig leisteten ihm alle

¹⁾ Unter den Ausgaben, welche seine Wahl verursachten, führt Gillon auch die durch die Weihe entstandenen Unkosten auf; sie betragen insgesamt 104 $\frac{1}{9}$ fl. 14 s. et 7 d. tournois. Der Bischof, dessen Persönlichkeit auch hier nicht näher fixiert wird, erhielt 13 fl.

das Versprechen des Gehorsams. Der zufriedenste und glücklichste war le Muisi selbst, „denn“, schreibt er noch nach achtzehn Jahren, „wie viele Mühen, Unruhen, Schmerzen und Ausgaben der Gewählte in den anderthalb Jahren auf sich nehmen musste, würde zu lange sein zu erzählen.“

So hatte Gillon sein Amt als eine schwere Bürde übernommen, und die Zukunft des verschuldeten Stifts stand düster vor ihm. Es bedurfte einer klugen, energischen Leitung und einer grossen ökonomischen Tüchtigkeit, wie er sie besass, um den Besitzstand der Abtei von den Schäden, welche sie in den drei letzten Jahrzehnten durch Kriege und schlechte Verwaltung erlitten hatte, allmählich wieder zu heilen. Durch Verträge und Accorde wurde das Verhältnis aller, welche durch Kauf, Pacht, Gelddarlehen oder auf irgend eine andere Weise in den Genuss und zeitweiligen Besitz von Kloster Gütern gekommen waren, zum Convent aufs neue geregelt, die demselben zu entrichtenden Abgaben und Zehnten genau stipuliert und durch bestimmte Persönlichkeiten eingetrieben. Der vom Könige eingesetzte Gardyen stand bei allen diesen Arbeiten dem Abt zur Seite. Le Muisi führte vor allen Dingen wieder sehr genaue Buchführung ein über alle Einnahmen und Ausgaben des Convents sowohl als seiner eigenen Person, und die Rechnungen, die er uns aus seiner mehr als zwanzigjährigen Amtszeit hinterlassen hat, sind Muster ihrer Art.¹⁾

Nur sehr allmählich freilich gelang es, die Schulden des Klosters zu tilgen. Die auf Fürsprache der Lombarden von Avignon ertheilte Absolution war nur bedingungsweise gegeben, wofern nämlich binnen Jahresfrist jeder Verpflichtung von seiten der Schuldner nachgekommen sei. Da aber die Forderung der Gläubiger über 7000 fl. betrug, so war es ein Ding der Unmöglichkeit, diese Summe in einem Jahre aufzubringen, und so blieb der Abt mit dem Convent aufs neue gebunden. Erst im Jahre 1336 entschloss sich Gillon auf Anrathen des Bischofs Andrien de Florence von Tournai, die Schuld durch eine Veräusserung von Kloster Gütern zu tilgen.²⁾

Bis in die letzten Jahre seines Lebens sehen wir le Muisi rastlos für die Verwaltung und Restaurierung der Abtei besorgt und beschäftigt. Die übrigen Nachrichten über sein Leben in den beiden Jahrzehnten seiner Amtsführung sind spärlich und zum Theil von geringem Interesse. Bisweilen verweilte er längere Zeit in dem Priorat von St. Amand, so zwischen 1333—35 zu sechs Malen mit einem Gesammtaufenthalt von vier Monaten.³⁾ Um

1) Hierüber später.

2) de Smet II, 139; Ms. 1789 der Bibl. nat. fol. 23.

3) Rentale abb. fol. 14.

dieselbe Zeit nahm er Theil an einem Generalcapitel des Ordens in St. Quentin.¹⁾ Zum Jahre 1339—40 finden wir ihn auf einer Reise nach Paris und Boulogne.²⁾

Während sich die Abtei langsam von den Schicksalsschlägen der letzten Decennien erholte, stieng plötzlich neue Kriegsgefahren auf. Im Jahre 1339 begannen die hundertjährigen Kämpfe zwischen England und Frankreich, die in ihrer ersten Phase besonders die Niederlande in Mitleidenschaft zogen. Wie schon früher, so bildete auch jetzt wieder St. Martin zu wiederholten Malen das Absteigequartier der französischen Heerführer und Prinzen. Schon 1338 kam der König von Navarra, der Verwandte und Bundesgenosse Philipps VI., um dem drohenden Einfall Eduards III. Widerstand zu leisten, mit einem Heere nach Tournai und nahm in der Abtei St. Martin Wohnung. Die Stadt wurde von neuem befestigt, französische Truppen vereinigten sich mit denen der neu ausgehobenen städtischen Miliz. Während der zehnwöchentlichen Belagerung Tournais durch die vereinigten Engländer und Flandrer im Jahre 1340 musste le Muisi eine schwere Heimsuchung erleben, indem eine Anzahl Höfe und Mühlen der Abtei zum zweiten Male ein Raub der Flammen und der Plünderung wurden (de Smet II, 255 ff.). Im weiteren Verlauf des Krieges bis zu Gillons Tode blieb Tournai und die nächste Umgebung ziemlich verschont, da sich der Kampfplatz weiter nach Westen verschob.

Trotz aller Ungunst der Verhältnisse gelang es dem Abt, den Besitzstand des Klosters auf neuer Grundlage fest zu ordnen und die von seinem Vorgänger und von ihm selbst gemachten Schulden allmählich abzutragen. So konnte er im Jahre 1347 den in seine Chronik aufgenommenen Bericht über die Verhältnisse der Abtei vor und nach seiner Wahl mit der Erklärung schliessen, dass jetzt der Rest jener bei Freunden und Verwandten stehenden Schuld mit Gottes Beistand getilgt sei (de Smet II, 129). Als er zwei Jahre später in einer eigenen Schrift eine summarische Darlegung seiner Verwaltung und der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage des Klosters aufstellte, blieben nur noch wenige Posten übrig, die noch von den laufenden Einnahmen zu decken waren und auch diese Rückstände scheinen bald darauf noch zu Lebzeiten le Muisis bezahlt worden zu sein, da eine Glosse von anderer Hand, vielleicht der des Abtes selbst, hinzufügt: or sunt tout payet.³⁾

Der geistigen Frische, die wir bei le Muisi bis an sein Lebensende wahrnehmen, entsprach eine grosse körperliche Rüstig-

¹⁾ Ebenda fol. 33 f.

²⁾ Ebenda fol. 15.

³⁾ Ms. 1789 der Bibl. nat. fol. 95.

keit. Zwar erfahren wir beiläufig aus Klosterrechnungen von Auslagen für die Apotheke und vorübergehende Krankheiten Gillons, so in den Jahren 1327 und 1344,¹⁾ aber anderseits nennt er sich noch als Greis von achtzig Jahren „gesund wie ein Apfel“ (Poés. II, 261). Mit zunehmendem Alter begann indes die Sehkraft des Abtes zu schwinden, was er hauptsächlich auf seine fortwährende Beschäftigung mit Schreiben zurückführt,²⁾ und im Jahre 1348, am Tage vor Mariä Himmelfahrt, versagten ihm, während er gerade die Messe las, plötzlich die Augen den Dienst. Drei Jahre lang ertrug Gillon mit Geduld und Ergebung seine Erblindung als eine göttliche Schickung; den heiteren fröhlichen Sinn, der ihn durch die schwierigsten Verhältnisse geleitet, verlor er auch in diesem Unglück nicht, so dass seine Freunde sich sehr darob wunderten. Die Theilnahme der Mönche und der Leute waren ihm als Beweis der Liebe und Verehrung, die er in allen Kreisen genoss, ein lindernder Trost. Sein Geist schien durch den körperlichen Verlust noch an Spannkraft zu gewinnen, denn um nicht müssig zu sein oder ungeduldig zu werden, nahm er seine bereits begonnene schriftstellerische Thätigkeit mit neuem Eifer wieder auf, und die Früchte dieses bewunderungswürdigen Fleisses sind uns in den von ihm dictierten chronistischen Aufzeichnungen und Poesien erhalten. Zu der Fortführung seiner im Jahre 1347 angefangenen Chronik regten ihn besonders die Ereignisse des bewegten Jahres 1349 an, als die Gerüchte von der Pest und den Geisslerzügen in die Klostermauern drangen und die Schrecken des Todes und des religiösen Wahnes sich bald in seiner nächsten Umgebung verbreiteten. Trotz seines Alters und seiner Blindheit nahm le Muisi noch den lebhaftesten Antheil an den brennenden Fragen der Zeit und allem, was sich zutrug; sein Geist war noch zu elastisch, um sich bereits vom Aussenleben abzuschliessen. Neben der Beschäftigung, die ihm die Aufzeichnung seiner Erinnerungen und Erlebnisse gewährte, fand er noch Zeit und Lust, seine zahlreichen Freunde zu fröhlichen Gesellschaften und heiteren Mahlzeiten einzuladen. Der in Tournai bestehenden Vereinigung einer Anzahl vornehmer Bürger, die sich „Galois“ nannten und in Nachahmung der sagenberühmten Tafelrunde des Königs Artus öfters zu vergnügten Sitzungen zusammenkamen, gehörte auch der Abt von St. Martin an, der als ein guter Genosse und getreuer Ritter des Fürsten „de la Gale“, d. h. der Freude, die Würde eines „Kanzlers“ des Fürsten in diesen Vereinigungen bekleidete. (Poés. II, 261 ff.) Oft und zahlreich leisteten jene Freunde der Aufforderung des liebens-

¹⁾ Rentale abb. fol. 49 und 16.

²⁾ de Smet II, 421.

würdigen und noch so lebensfrohen Greises Folge, dessen Freude es war, bei einem guten Tropfen Wein sich in ungezwungener Weise auszusprechen, der, stets ein Freund von Musik und Gesang, auch jetzt noch trotz seines hohen Alters gerne in ein frohes Lied miteinstimmte. (Poés. II, 259 f.)

Indessen sollte es le Muisi noch beschieden sein, das Licht der Augen, um das er in kindlich frommen Gebeten und Versprechungen oft zu Gott flehte, wiederzuerlangen. Im Jahre 1351 geschah es, dass ein deutscher Arzt namens Johann von Mainz nach Tournai kam. Ein Besuch bei dem Abt von St. Martin überzeugte ihn, dass das Gesicht des Patienten noch zu retten sei, und er schlug ihm eine Operation vor. Es zeugt von dem selbständigen Willen und der vernünftigen Denkart Gillons, dass er trotz des Abredens aller seiner Freunde und Verwandten nach einigem Ueberlegen muthig und gottvertrauend dem ärztlichen Rathe Folge leistete und sich zu der Operation entschloss. Am ersten Sonntag nach dem Feste der Kreuzerhöhung 1351, d. i. am 18. September, wurde zuerst das eine Auge und vier Tage später das andere in Behandlung genommen.¹⁾ Der mittels einer silbernen Lanzette ausgeführte rasche Schnitt des geschickten Chirurgen verursachte nur geringen Schmerz. Der Erfolg belohnte das Vertrauen und den Muth des Achtzigjährigen, er war wieder sehend. Zwar erlangten seine Augen nicht mehr die ehemalige Schärfe und Kraft, aber er konnte wieder Himmel, Sonne, Mond und Sterne schauen, vermochte, wenn auch mit einiger Mühe, die Leute seiner Umgebung wieder zu erkennen und durfte sich wieder ohne Führer frei bewegen. Nur Lesen und Schreiben blieb ihm auch jetzt verwehrt, doch war er wieder fähig, die Messe zu feiern und den kirchlichen Officien beizuwohnen. Indem mit der wiedergewonnenen Sehkraft zugleich sein Gehör schärfer geworden war, hatte er eine doppelte Wohlthat erfahren. In einem eigenen Lob- und Dankgedicht gegen Gott und die Heiligen kommt seine grosse Freude über die Heilung zum Ausdruck.

Mit aller Vorsicht und unter Beobachtung strengster Diät suchte Gillon fortan einer neuen Schädigung seiner Augen vorzubeugen. Er vermied starken Wein zu trinken, scharfe Kräuter, Zwiebeln und Bohnen²⁾ zu geniessen und bemühte sich, den schädlichen Einflüssen von Wind und Zugluft, Licht, Feuer und Rauch aus dem Wege zu gehen. Dadurch war er genöthigt, das lange Wachen und die heitere Gesellschaft seiner Freunde, die

¹⁾ de Smet II, 421. Poés. II, 230.

²⁾ Poés. II, 265. Man glaubte, dass der Genuss von Bohnen für Patienten schlimme Folgen haben würde.

ihm früher so oft die Zeit verkürzt und die Traurigkeit fern gehalten hatte, aufzugeben, und er rechtfertigt sich gegen die Klagen und Vorwürfe, die ihm dafür vom Maitre Campion¹⁾ im Namen der übrigen gemacht werden, in ebenso liebenswürdiger als bestimmter Weise.²⁾ Nicht sein Sinn hat sich geändert, seine Gastfreundschaft hält nach wie vor jedem Freund die Thür offen; aber das wiedererworbene Licht der Augen geht ihm über alles, mögen auch einige Philosophen die Blindheit vorziehen, um besser die Philosophie betreiben zu können und der Thorheit den Eingang ins Herz zu verschliessen. Zwar bereitete es ihm Schmerz, als er mit eigenen Augen sehen konnte, wie viele wackeren Leute in den drei Jahren seiner Blindheit besonders durch die Pest dahingerafft und überall fremde und feindliche Elemente an ihre Stelle getreten waren, allein die Freude, seinen Gott auf dem Altare wieder schauen zu können, entschädigte ihn für alles.

So war es le Muisi vergönnt, noch einige Zeit des Lebens in Frieden und Glück zu geniessen, zumal ihm im Jahre 1351 noch eine alte drückende Last von den Schultern genommen wurde, indem durch Vermittlung des mehrfach erwähnten Jacques le Muisi die Zahlung einer noch aus den Zeiten des Abtes Thierris am päpstlichen Hof zu Avignon restierenden Schuld von 4500 fl. durch schriftliche Vereinbarung mit der Curie verschoben und die kirchlichen Strafen, denen Abt und Convent ohne ihr Wissen schon seit längerer Zeit von neuem verfallen waren, aufgehoben wurden. (de Smet II, 422 f.) Der Papst ertheilte sogar allem, was Gillon in Sachen des Klosters während seiner Amtsführung gethan hatte, seine volle Approbation. Ausserdem bewilligte er ihm, die leiblichen Ueberreste des Abtes Thierris, der als Gebannter kein kirchliches Begräbnis gefunden hatte, einzusegnen und auf geweihter Erde zu bestatten. Hoherfreut liess le Muisi auch die Asche des Abtes Gillon de Warnave, der nach seiner Resignation in einem fremden Kloster ausserhalb Tournais gestorben war, nach St. Martin überführen und zusammen mit den Gebeinen Thierris in der Klosterkirche feierlich beisetzen.³⁾

Noch andere günstige Umstände trugen dazu bei, dem greisen Abt einen glücklichen Lebensabend zu bereiten. Vor allem gereichte es seinem friedliebenden Herzen zur freudigen Genugthuung, dass es ihm vergönnt war, bei einem Streit inner-

¹⁾ Ueber diese Persönlichkeit, die verschiedene angesehene Stellungen in Tournai bekleidete, vergl. die Anmerkung von Lettenhove in der Vorrede zu den Poésies I, XXXI.

²⁾ Ch'est li complainte des compagnons, Poés. II, 259 ff.

³⁾ Die Gallia Christiana setzt diese Translation irrthümlich ins Jahr 1333. Das von ihr theilweise wiedergegebene Epitaphium rührt vermuthlich von le Muisi her.

halb des Domcapitels von Tournai während der Vacanz des bischöflichen Stuhles im Jahre 1350 schlichtend einzugreifen, bis die Versöhnung erreicht und der Friede wieder hergestellt war.¹⁾

Um diese Zeit spielte auch ein Streit zwischen le Muisi und dem Abt Jean de Vassoigne von St. Amand über die Frage wer von beiden auf den bischöflichen Synoden den ersten Sitz zur Rechten des Bischofs zu beanspruchen habe. Merkwürdigerweise theilt uns le Muisi nicht das Geringste über diesen Vorfall mit; wir sind jedoch durch die erhaltene urkundliche Entscheidung des Bischofs Philipp von Tournai, dem die Parteien nach vergeblichem Process vor der königlichen Curie das Schiedsrichteramt übertrugen, darüber unterrichtet.²⁾ In seinem Urtheil vom 26. März 1352³⁾ entschied der Bischof, beide Aebte sollten von Jahr zu Jahr abwechselnd den streitigen Sitz zu beanspruchen haben; und falls derjenige, welchem in dem laufenden Jahr der erste Platz zukomme, einmal wegen guter Gründe nicht in einer Synode erscheinen könne, so möge in diesem Falle der andere seinen Sitz einnehmen. In der dieser Entscheidung zunächst folgenden Synode solle der Abt von St. Martin zunächst das Vorrecht genießen, zur Rechten des Bischofs zu sitzen, während dem Abt von St. Amand für diese Synode das Erscheinen erlassen wurde. Betreffs der Kosten des Processes bestimmte der Bischof, dass die an die königliche Casse zu zahlende Emende von beiden zu gleichen Theilen geleistet werde, im übrigen aber jeder seine eigenen Kosten zu tragen habe. Da die zwei Aebte mit dieser Entscheidung vollständig einverstanden waren und für sich und ihre Nachfolger versprachen, dieselbe immer genau zu beobachten, so war hiermit die Streitfrage erledigt.⁴⁾

Mit der Mittheilung von den Erlebnissen und Ereignissen des Jahres 1351 gedachte le Muisi seine Aufzeichnungen zu beenden, zumal er seit seiner Heilung sich wieder mit andern Dingen und vor allem mit den Angelegenheiten des Klosters beschäftigen konnte. Eine allgemeine religiös-didactische Zusammenfassung seiner Gedanken und Empfindungen in lateinischen Versen

¹⁾ de Smet II, 423; gemeint ist offenbar der von le Muisi etwas vorher sehr ausführlich beschriebene Streit zwischen der Majorität des Domcapitels und dem Magistrat von Tournai über die geistliche Gerichtsbarkeit.

²⁾ *Litterae Philippi episcopi Tornacensis de concordia facta inter abbatem S. Martini Tornacensis et abbatem S. Amandi in Pabula pro sede synodali, in Gallia Christ. III, Instr. XIV.*

³⁾ Die Urkunde ist datirt vom 26. März 1351; das ist aber offenbar nach der in Tournai üblichen Zeitrechnung, da im März 1351 nach unsrer Zeitrechnung Philipp d'Arbois noch nicht Bischof von Tournai war.

⁴⁾ Ueber einen ähnlichen Streit zwischen den Mönchen von St. Martin und denen von St. Nicolas des Prés um den Vorrang bei öffentlichen Feierlichkeiten und Processionen vergl. Soc. hist. et litt. XI, 7.

sollte den Schluss seiner Chronik bilden. Er glaubte bereits das Nahen der Sterbestunde zu fühlen, die letzten Verse klingen aus in eine Anrufung Gottes um Verzeihung seiner Sünden und die Aufnahme in die Seligkeit des Erlösers. Indessen leistete seine kräftige Natur dem Tode doch noch einige Zeit Widerstand, und so vermochte er jenen Versen noch verschiedene Notizen über einzelne Ereignisse bis zum März des Jahres 1353 und eine in lateinischen und altfranzösischen Versen verfasste *Abbatum memoria* der Aebte von St. Martin von Odo bis auf sich selber hinzuzufügen.

Am 15. October 1353 schloss Gillon le Muisi sein langes und vielbewegtes Leben, nachdem er ein Jahr vorher noch der Beisetzung des Abtes Hugo von St. Nicolas des Prés in Tournai beigewohnt hatte (de Smet II, 435). Die irdischen Ueberreste Gillons fanden ihre Ruhestätte zur Rechten des Hochaltars von St. Martin, der Bischof Philipp d'Arbois von Tournai vollzog die feierlichen Exsequien unter Assistenz von acht Aebten.¹⁾ Die *Gallia Christiana* widmet le Muisi den rühmenden Nachruf: . . . *vir aeterna memoria dignus, qui tum collapsam restauravit disciplinam, tum facultates monasterii deperditas restituit et auxit.* Diesem Lobe ist nicht viel hinzuzufügen. Was Gillon le Muisi für seine Vaterstadt und vor allem für sein Kloster und seinen Orden gewesen ist und geleistet hat, ist von seinen Zeitgenossen und Späteren willig und dankbar anerkannt worden. Eine eingehendere Betrachtung der geistigen Bildung und der literarischen Werke des Abtes wird auch uns das Zeugnis eines mittelalterlichen Geistes darthun, der zwar nicht frei von allen Schwächen und Fehlern seiner Zeit erscheint, aber in vielen Beziehungen sich doch über das Durchschnittsniveau des mittelalterlichen Menschen erhebt und vor allem durch die Lauterkeit seiner Gesinnung, die peinliche Wahrheitsliebe und das freimüthige Urtheil seines kindlich naiven Denkens wohl verdient, als eine der sympathischsten und anziehendsten Gestalten des wildbewegten 14. Jahrhunderts im Gedächtnis der Nachwelt fortzuleben.

(Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgange.)

¹⁾ Das *Neerologium* von St. Martin schreibt zum 15. October: *D. Egidius li Muisis huius coenobii abbas XVII^{us}, qui dedit conventui ad usus pitanciae IIII lib. tur. annui et perpetui redditus assignatas super grangiam nostram de Templovio.* Vergl. dazu das *Mémorial* von St. Martin (*Bulletin* I, 107): *L'an de grasce 1353, le jour de la dédicase de l'église S. Martin de Tournai, en mi Octobre, trespassa li abbés G. li Muisis, qui fu abbes XVII par l'espace de XXII ans et plus, et fu ensevelis honneraument d'encosté l'abbes G. de Aele, de reverent pere en Dieu mons. Philippe d'Arbois, evesque de Tournai, présens les abbés de S. Gilain, Hanon, Marchiennes, Cysoing, Castiel, Vicogne et l'abbés de Los.* Die *Gall. Christ.* giebt als Todesjahr irrthümlich 1352 an und lässt bloß sechs Aebte bei der Begräbnisfeier zugegen sein, III, 278.